Franz Hostettmann Kantonsrat Hemishoferstrasse 50 8260 Stein am Rhein 16. April 2010

Kantonsrat

Eingegangen: 19. April 2010/21

Kanton Schaffhausen Präsident des Grossen Rates Regierungsgebäude 8200 Schaffhausen

Motion 2010/3

Sehr geehrter Herr Präsident

Darf ich Sie bitten die folgende Motion auf die Traktandlenliste aufzunehmen.

MOTION / Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit / Verzicht auf Staatsverträge

Gestützt auf Art. 103 Gemeindegesetz können sich Schaffhauser Gemeinden an Zweck- bzw. Gemeindeverbänden von Gemeinden ausserhalb des Kantons beteiligen und Verträge über die Benutzung von Einrichtungen und die Beanspruchung von Personal ausserkantonaler Gemeinden abschliessen.

Absatz zwei schränkt diese Befugnisse aber sofort wieder ein, da solche Vereinbarungen der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen und staatsvertraglichen Regelungen vorbehalten sind.

Der Abschluss von Staatsverträgen behindert und verzögert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Realisierung von Zweckverbänden zwischen Thurgauer und St. Galler Gemeinden beispielsweise ist weniger aufwendig, sowie einfacher und schneller zu bewerkstelligen, weil der Abschluss von Staatsverträgen unter den Kantonen nicht vorbehalten ist. Das Recht eines anderen Kantons kann sogar durch die Statuten des Zweck- oder Gemeindeverbandes übernommen werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung von Art. 103 des Gemeindegesetzes gemäss den vorstehend genannten Vereinfachungen auszuarbeiten und zu unterbreiten. Für den Fall, dass eine Verfassungsänderung nötig werden sollte, wird der Regierungsrat beauftragt, die Änderung der Verfassung entsprechend zu beantragen.

Begründung

Der Regierungsrat fördert in verschiedensten Gremien - unter anderem mit dem Agglomerationsverein - die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Will aber eine Gemeinde mit einer Nachbargemeinde eines anderen Kantons einen Zweckverband abschliessen um effizienter und kostengünstiger die Aufgaben zu erfüllen, bedarf es aus Sicht des Kantons Schaffhausen eines Staatsvertrags; selbst bei der Anpassung von Verbandstatuten sind die Staatsverträge anzupassen. Der Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung mit Thurgauer und Deutschen Mitgliedergemeinden musste vor geraumer Zeit seine Statuten anpassen, dies erfor-

derte demzufolge auch die Anpassung der Staatsverträge zwischen dem Kanton Thurgau dem Kanton Schaffhausen.

Bis zum Abschluss der Verträge dauerte es mehr zwei Jahre. Im Weiteren hat der Abwasserverband rund Fr. 40'000 aufgewendet, um die jeweils von beiden Kantonen geforderten juristischen Anpassungen vorzunehmen. Die Regelungen mit Deutschland wurden in drei Stunden getroffen. Neu möchte die Gemeinde Eschenz mit der Stadt Stein am Rhein einen Zweckverband über die Zusammenarbeit der Feuerwehren abschliessen. Alle notwendigen Unterlagen wurden ausgearbeitet und den jeweils zuständigen Gremien beider Kantone im Oktober 2008 zugestellt. Seit mehr als einem Jahr warten die beiden Gemeinden auf die Stellungnahme der Regierungen. Nach unserem Wissenstand braucht es im Kanton Thurgau keinen Staatsvertrag, der Kanton Schaffhausen will aber – nach unseren Informationen - daran festhalten.

Der Motionär

Franz Hostettmann